

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 5 und § 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (RB 814.20) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Februar 2024 werden öffentlich aufgelegt:

Teilprojekte 3 und 6 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Die Teilprojekte 3 (Entwässerungskonzept) und 6 (Abwasserentsorgung im ländlichen Raum) enthalten Massnahmen, welche Privatpersonen und nicht ausschliesslich die Gemeinde und den Abwasserverband betreffen.

Auflagefrist: 10. April bis 29. April 2024

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf erheben. Einsprachen gegen Pläne des Kantons sind an die zuständige kantonale Behörde zu richten. Das Verfahren richtet sich nach § 29 bis § 31 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Aadorf, 05. April 2024

Gemeinderat Aadorf
